



DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 27.11.2025

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 02.12.2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

**Dienstag den 02.12.2025 um 19.30 Uhr
Im Vereinshaus in 02899 Schönau-Berzdorf statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2025
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. Feuerwehr
7. B31 Beschluss Haushalt
8. B32 Beschluss Gebührensatzung
9. B33 Beschluss Homepage
10. B34 Beschluss Hausordnung Turnhalle und Hutberg
11. B35 Beschluss Jobrad
12. B36 Beschluss Zeiterfassung
13. B37 Beschluss Strandsauna
14. B38 Beschluss Wärmeplanung
15. B39 Beschluss Spenden
16. B40 Beschluss Personal

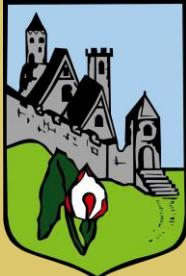
Intern

17. Immobilien

Schönau-Berzdorf, 25.11.2025

Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 31/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage:

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: SächsGemO

Beschlussstext:

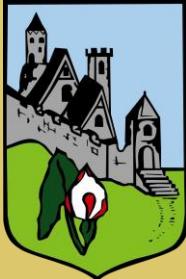
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 entsprechend der Anlage.

Das Gesamtergebnis weist einen negativen Betrag in Höhe von **-640.000 EUR** aus. Davon können **136.000 EUR** mit dem Basiskapital verrechnet werden. **504.000 EUR** können durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden. Ein negatives Ergebnis muss somit nicht auf Folgejahre vorgetragen werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **-357.300 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt **-103.000 EUR**. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt **-68.600 EUR**. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt im Haushaltsjahr 2025 **-528.900 EUR**. Planmäßig sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird zur Aufnahme eines Kassenkredites über maximal 750.000 EUR ermächtigt. Auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses wird verzichtet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses vom 02.12.2025.

Begründung: Wie in §76 SächsGemO wurde der Entwurf des Haushaltes an den Gemeinderat weitergeleitet und am 04.11.2025 vorgestellt. Er lag fristgemäß vom 10.11.-18.11.2025 aus. Es gab bis zum 28.11.2025 keine Einwände bzw. Hinweise zum Haushalt.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:	Stimmen Ja: Nein:..... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025	Nr. 32/2025	öffentlich
----------------	-------------	------------

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Gebührenordnung der Gemeinde Schönau-Berzdorf

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

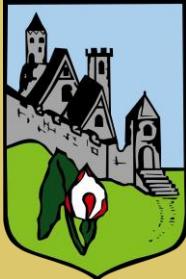
Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Gebührenordnung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.04.2026 in Kraft.

Die Gebührenordnung und die Hausordnungen der Sachsenhütte, der Hutberganlage und des Vereinshauses sind als Anlagen Bestandteil des Beschlusses

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften Sachsenhütte, Hutberganlage und Vereinshaus vor. Ebenfalls soll die Nutzung des Vereinshaus für private Nutzungen erweitert werden. Aus diesen Maßnahmen wird ein Mehrertrag von circa 900,00 € pro Jahr erwartet.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein:..... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 02.12.2025 | Nr. 33/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Erstellung Homepage**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** § 14 UVgO Direktauftrag**Beschlussstext:**

Der Gemeinderat beschließt, die Software XIMA Pagecycle zur Erstellung und Pflege der kommunalen Website einzuführen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Website nach geltenden rechtlichen Vorgaben zu betreiben, insbesondere:

- **DSGVO-Konformität:** Pagecycle bietet Hosting und Datenverarbeitung nach europäischen Datenschutzstandards sowie technische und organisatorische Maßnahmen für einen rechtskonformen Betrieb.
- **Barrierefreiheit:** Das System erfüllt die Anforderungen der BITV 2.0 und unterstützt die gesetzlich geforderte barrierearme digitale Bereitstellung öffentlicher Informationen.

Darüber hinaus bietet Pagecycle folgende Vorteile für den laufenden Betrieb:

- **Zuverlässige Bereitstellung & Wartung:** Der Anbieter übernimmt Hosting, technische Betreuung, Sicherheitsupdates und Systempflege. Dadurch wird die Verwaltung entlastet.
- **Einfache Bedienbarkeit:** Das Redaktionssystem ist intuitiv aufgebaut und ermöglicht Mitarbeitenden ohne technische Vorkenntnisse das schnelle Erstellen und Pflegen von Inhalten.
- **Zukunftssicherheit:** Pagecycle basiert auf erprobter Technologie (TYPO3 / GSB) und ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur der Gemeinde.

Mit der Anschaffung wird die Grundlage für einen modernen, rechtssicheren und bürgerfreundlichen Internetauftritt geschaffen.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Stimmen

Ja:
Nein:....
Enthalten:.....
Ausgeschlossen n.
SächsGemO § 20/ § 39:0.....
(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho:

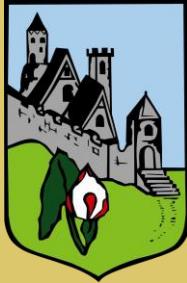
Siegel

ausgefertigt am:

Rönisch / Bürgermeisterin

angebracht:
entfernt:.....Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 34/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Änderung der Hausordnungen der der Hutberganlage und der Sporthalle der Gemeinde Schönau-Berzdorf

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

- Hutberganlage
- Turnhalle

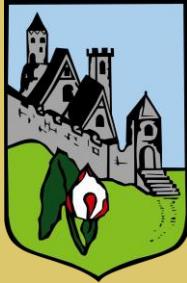
Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Schönau-Berzdorf vor. Da zum Teil in den Hausordnungen noch Regelungen zu Nutzungsentgelten enthalten waren, wurde eine Überarbeitung notwendig..

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein:.....0. Enthalten:...0..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 35/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Jobrad

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines JobRad-Modells für die Beschäftigten der Gemeinde.

Angebotener Fahrradwert:

Die Gemeinde bietet das Leasing eines Fahrrads oder E-Bikes im Rahmen des Dienstradleasings bis zu einem maximalen Bruttolistenpreis von 3.000 € pro Mitarbeiter an.

Kostenregelung:

Sämtliche entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstradleasing, einschließlich

- Leasingrate,
- Versicherungen (Vollkasko, Diebstahl usw.),
- Service- und Wartungspakete,
- sowie sonstige Nebenkosten

werden vollständig vom Mitarbeiter getragen.

Eine finanzielle Beteiligung oder Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Begründung:

Mit der Einführung des JobRad-Angebots fördert die Gemeinde Schönau-Berzdorf nachhaltige Mobilität, steigert die Attraktivität als Arbeitgeber und ermöglicht den Beschäftigten eine kostengünstige und gesunde Form der Fortbewegung. Da alle laufenden Kosten durch die Mitarbeiter getragen werden, bleibt das Modell vollständig kostenneutral für die Gemeinde.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein:.....0. Enthalten:...0..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 Nr. 36/2025 öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems für alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems für alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen
- Die Anschaffung und Einrichtung erfolgt durch die Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen
- Die damit verbundenen Kosten werden über die Gemeindeumlage verrechnet und sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt
- Lt. Angebot belaufen sich die Gesamtkosten auf 4.462,50 € welche entsprechend der Lizenzen je Mitarbeiter für die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen anteilig verteilt werden

Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, ein einheitliches Zeiterfassungssystem gemeinsam mit der Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen einzuführen, um dem rechtskonformen Arbeitszeitnachweis für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachzukommen und den bisher dafür notwendigen hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Weiterhin wird über dieses System die Urlaubsplanung und Genehmigung erfolgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der aufkommensgerechten Leistungszuordnung zum Beispiel für den Bauhof zu erfassen.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Stimmen

Ja:

Nein:....

Enthalten:.....

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:0.....
(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025

ausgefertigt am:

angebracht:
entfernt:.....

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 37/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Strandsauna

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur **Errichtung und zum Betrieb von zwei mobilen Strandsaunen** durch den Pächter **Younes Polenz** am Standort **Blauer Lagune**, unterhalb der Volleyballplätze.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Genehmigungsfrage

Die Errichtung und der Betrieb stehen unter dem Vorbehalt aller notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (Bauordnungsrecht, Brandschutz, Umweltvorgaben, wasserrechtliche Anforderungen usw.).

2. Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten

Da das Gelände der LMBV gehört, welches an die Gemeinde verpachtet ist, erfolgt die Zustimmung der Gemeinde unter der Bedingung, dass

- die **LMBV**
- sowie ggf. betroffene Dritte (z. B. DLRG,)

ihre Zustimmung erteilen.

3. Verantwortung des Pächters

Sämtliche Kosten für

- Errichtung,
- Betrieb,
- Wartung,
- Energieversorgung,
- Sicherheitsmaßnahmen

trägt der Pächter Younes Polenz vollständig und eigen

Begründung:

Der Pächter der gastronomischen Einrichtungen an der Blauen Lagune, Herr Younes Polenz, beabsichtigt die Errichtung und den saisonalen Betrieb von mobilen Strandsaunen im Bereich unterhalb der Volleyballplätze. Der Betrieb soll das Freizeit- und touristische Angebot der Blauen Lagune erweitern und zur Attraktivität des Standortes beitragen.

Die beabsichtigte Maßnahme ist **kostenneutral für die Gemeinde**, da sämtliche Investitions- und Betriebskosten durch den Pächter getragen werden.

Da sich die Fläche im kommunalen Eigentum befindet und an die LMBV überlassen ist, bedarf es einer Zustimmung des Gemeinderates zur beabsichtigten Nutzung.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben als grundsätzlich positiv und empfiehlt die Zustimmung unter den oben genannten Bedingungen.

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Stimmen

Ja:

Nein:.....0.

Enthalten:...0.....

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Siegel

Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025

Rönisch / Bürgermeisterin

ausgefertigt am:

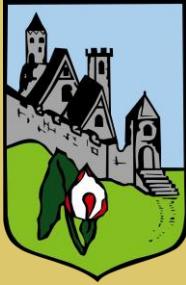
Anzeige Rechtsaufsicht:

angebracht:
entfernt:.....

am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 38/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: SächsGemO, §13 Abs. 1 WPG, SächsWPVO

Beschlussstext: Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Gemeinde Markersdorf und der Gemeinde Schönau-Berzdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.

1. Zielsetzung: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr [Zieljahr] an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.
2. Gesetzliche Grundlage: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.
3. Beauftragung: Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.

Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:

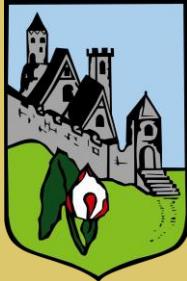
- a) Einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,
 - b) Eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,
 - c) Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen,
 - d) Eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern, Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung,
 - e) Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie
4. Die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.
 5. Interne Unterstützung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfs. Fortschreibung der KWP dauerhaft sicherstellen.
 6. Externe Unterstützung: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberechtlinien.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Begründung: Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Stadt Bernstadt a.d. Eigen. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1 Anwesend:	Stimmen Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025

Nr. 39/2025

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage:

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 573,57 EUR:

	Sachspende Beschichtung Rohre Sonnensegel Kita Kiesdorf	573,57 EUR
--	--	------------

Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.

Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt

Beschlossen in der
Ratssitzung am 02.12.2025

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend:

Stimmen

Ja:

Nein:.....

Enthalten:.....

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:

(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 19.12.2025

Siegel

ausgefertigt am:

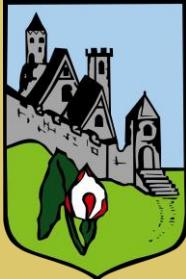
angebracht:
entfernt:.....

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:
am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 02.12.2025 | Nr. 40/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 28 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Interne Ausschreibung als Regelfall

Alle frei werdenden oder neu zu besetzenden Stellen der Gemeindeverwaltung sind künftig zunächst intern auszuschreiben. Den Beschäftigten der Gemeinde ist damit vorrangig die Möglichkeit einzuräumen, sich auf entsprechende Positionen zu bewerben.

2. Externe Ausschreibung nur bei Bedarf

Eine externe Ausschreibung erfolgt ausschließlich dann, wenn

- o im internen Ausschreibungsverfahren keine geeigneten Bewerbungen eingehen, oder
- o eine interne Besetzung aus organisatorischen oder fachlichen Gründen nicht möglich ist.

Der Gemeinderat sieht es als wichtig an, den Beschäftigten der Gemeinde klare und verlässliche Entwicklungsperspektiven zu bieten. Durch die vorrangige interne Ausschreibung sollen vorhandene Kompetenzen stärker genutzt, Motivation und Bindung der Mitarbeitenden gefördert sowie Einarbeitungszeiten verkürzt werden.

Zugleich soll durch das zweistufige Verfahren sichergestellt werden, dass externe Ausschreibungen nur dann durchgeführt werden, wenn keine geeigneten internen Bewerbungen vorliegen oder eine interne Besetzung aus sachlichen Gründen nicht möglich ist. So bleibt die Gemeinde flexibel und gewährleistet dennoch eine effiziente und transparente Personalgewinnung.

Beschlossen in der Ratssitzung am 02.12.2025	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja: Nein:... Enthalten:..... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)
Anwesend:	

Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:
--	---

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf